

Schwerbehindertenvertretung - innerbetriebliche Zusammenarbeit

Wer Rechte hat, der hat auch Pflichten – und umgekehrt

Zielgruppe

Schwerbehindertenvertretungen

Ziele und Inhalte

Im Gegensatz zu Betriebsrat und Personalrat ist die Schwerbehindertenvertretung eine One-Wo-/Man-Show, juristisch gesprochen eine „modifizierte Ein-Personen-Vertretung“. Dieser Vertrauensperson sind aber stellvertretend gewählte Mitglieder zur Seite gestellt, die manchmal sehr eigenständig agieren. Mit ihnen kommt es häufig zu Streitigkeiten über interne Kompetenzen, mit anderen betrieblichen Organen zu Differenzen über Befugnisse und Kooperationspflichten.

Die Dozentin verschafft Ihnen einen Überblick darüber, wie Gesetz und Rechtsprechung das Verhältnis zwischen Vertrauensperson und Stellvertreter*innen regeln. Ebenso wichtig: Welche juristischen Möglichkeiten hat die Schwerbehindertenvertretung, gegenüber anderen betrieblichen Protagonist*innen, etwa den Inklusionsbeauftragten, aufzutreten? Anhand von zahlreichen Praxisbeispielen und Fallübungen werden Sie für den wertschätzenden Umgang miteinander und für die Entschärfung von Konflikten sensibilisiert.

Was die Praxis angeht, kann Dr. Babette Tondorf aus dem Vollen schöpfen: Die Arbeitsrechtlerin mit Schwerpunkt SGB IX hat reiche Mandatserfahrung, pflegt in diesem Zusammenhang den Austausch mit Interessenvertretungen und hält regelmäßig Schulungen. Erleben Sie dank ihrer, wie man dem Gesetz Leben einhauchen kann!

Themen:

- Charakter der Schwerbehindertenvertretung
- Verhältnis zwischen Vertrauensperson und stellvertretend

Veranstaltungsnummer:

23-3-SBVRUP-2

Zeit und Ort:

09.11.2023

Bildungszentrum Schloss Flehingen

Preis:

36,00 €

Referent/in:

Dr. Babette Tondorf, Hamburg

Fachliche Auskünfte:

Ulrich Römer

Tel. 0721/8107-985

Organisatorische Auskünfte:

Tel. 0711 6375-610

Mo-Do 9:30-12, 13-15:30 Uhr

Fr 9:30-12 Uhr

gewählten Mitgliedern

- Verhältnis zwischen den stellvertretend gewählten Mitgliedern
- Handlungsmöglichkeiten der SBV gegenüber Betriebsrat, Personalrat, Inklusionsbeauftragtem und Arbeitgeber
- Amtsenthebungsverfahren
- Klassische Konfliktlagen, Fälle und Übungen
- Vermeidung bzw. Entschärfung von Konflikten